

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 10.01.2012

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009

Finanzierung eines Modellversuchs zu Lasten des Landes

Beschluss des Landtages vom 12.10.2011 (Nr. 28 der Anlage zu Drs. 16/4054)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fordert die Landesregierung auf, die Regelungen zur Finanzierung des Modellversuchs neu zu fassen, damit ungerechtfertigte Mehrausgaben für das Land künftig vermieden und die teilnehmenden Kommunen finanziell gleich behandelt werden. Ferner erwartet er, dass die für eine Evaluation des Modellversuchs notwendigen Daten nach einer einheitlichen und ergebnisorientierten Systematik erhoben werden.

Über das Veranlasste ist bis zum 31.03.2012 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 10.01.2012

Allen Erwartungen des Landtages ist in vollem Umfang entsprochen worden.

Finanzierungsregelungen

Das MS hat mit den Modellversuchskommunen einen neuen Finanzierungsmodus vereinbart, der bereits seit dem 01.01.2011 zum Tragen kommt. Dieser neue Modus besteht aus einer einwohnerabhängigen Grundregel sowie einem gegebenenfalls benötigten Nachsteuerungsmechanismus:

- Für die Modellversuchskommunen können Quoten auch zwischen den bestehenden Quotenklassen (mit ihren 3 %-Abständen) festgesetzt werden.
- Die Finanzausstattung der Kommunen für die Teilnahme am Modellversuch wird ab dem Jahr 2011 an der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner ausgerichtet.
- Die Modellversuchskommunen erhalten zusätzlich zu dem entstehenden Sozialhilfeaufwand einen Festbetrag pro Einwohnerin/Einwohner.
- Danach wird die Landesquote auf den nächsten vollen Punkt aufgerundet.
- Sofern eine Modellversuchskommune durch diese Aufrundung nicht mindestens um 0,25 % profitiert, wird die Landesquote um einen weiteren halben Prozentpunkt heraufgesetzt.

Darüber hinaus wurde sowohl für das Land als auch für die Modellversuchskommunen eine finanzielle Absicherung nach oben wie nach unten getroffen, die wie folgt aussieht:

- MS überprüft im Jahr 2013 die Angemessenheit der Finanzausstattung der Modellversuchskommunen auf der Basis der Daten 2011 und 2012 und
- Modellversuchskommunen, die finanziell nach dem oben beschriebenen Modus schlechter ausgestattet sind als Nicht-Modellversuchskommunen, werden ab dem nächsten 01.01. jener Quotenklasse zugeordnet, die sie erhalten würden, wenn sie nicht am Modellversuch teilnähmen.

Diese Finanzierungsregelungen sind in die Durchführungsverordnung zum Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum SGB XII aufgenommen worden und seit dem 01.01.2011 in Kraft gesetzt.

Gleichbehandlung der Kommunen

Da sich die Finanzierung des Modellversuchs nun an der Einwohnerzahl der Teilnehmenden ausrichtet, ist die Gleichbehandlung der Landkreise gesichert.

Evaluation

Für die Evaluation des Modellversuchs wurde zwischen MS und den Modellversuchskommunen ein einheitliches Auswertungsraster vereinbart, das bereits für die Darstellung der Daten des Jahres 2011 von allen Modellversuchskommunen verwendet werden wird.